

Protokoll
Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
27.06.2017 (letzte Sitzung: 16.05.2017)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal
Beginn	12:02 Uhr 13:08 Uhr
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs Blauensteiner VP Kniezanrek VP Stein VP Steinkellner VP Anderl (entschuldigt) Brantner Fetik (entschuldigt) Foglar (entschuldigt) Ledwinka Rudolph Suchl (entschuldigt) Teiber (entschuldigt) Zweiler Pörtl (entschuldigt) Rasch Rösch (entschuldigt) Schütz (entschuldigt) Paiha
Beratend	Klein Dir Aschauer-Nagl BL Bröthaler BL Kubitschek DirStv Kundtner DirStv Trenner BL
Vom Büro	Fassler Mitterlehner Marcon (Betriebsrat) Mulley (Protokoll) Minassian (Betriebsrat)

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 27.06.2017

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.05.2017

2 Beschlüsse

- 2.1 Subventionen 2017
- 2.2 Mitgliedschaft im Verein „Privacyofficers“
- 2.3 Fachausschussmittel 3. Quartal 2017
- 2.4 Änderungen in den Fachausschüssen
- 2.5 Änderungen in den Ausschüssen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten

3.2 Bericht des Direktors – Klein

- 3.2.1 Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner

- 3.3.1 Festakt „25 Jahre Rechtsschutz / 30 Jahre ASGG“ am 31.05.2017
- 3.3.2 3. Wiener Arbeitsrechtsforum
- 3.3.3 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Nachhilfestudie 2017
- 3.4.2 The London Challenge – Was können wir von der Londoner Schulreform lernen
- 3.4.3 Messe Beruf-Baby-Bildung
- 3.4.4 Studie zur sozialen Situation von Studentinnen
- 3.4.5 Wiens Wirtschaft – aktuelle Entwicklungen im Überblick
- 3.4.6 Qualitativ hochwertige öffentliche Freiräume
- 3.4.7 Unseriöse Notdienste
- 3.4.8 Erhebung von Mahnspesen bei Privatkrediten
- 3.4.9 Aktueller Bericht

3.5 Information – Bröthaler

- 3.5.1 AK Dividenden.Report.2017 – Ausschüttungspolitik der österreichischen Leitunternehmen
- 3.5.2 Facebook Basisschulung
- 3.5.3 Länderübergreifender Bildungsaustausch der Arbeiterkammern Wien, Luxemburg, Bremen und Saarland
- 3.5.4 SOZAK goes Europe – Europäische Tagung im Rahmen der Präsentation der Europapraktika des 66. Lehrgangs der Sozialakademie
- 3.5.5 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Mai 2017
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – Mai 2017
- 3.6.3 Europäische Säule sozialer Rechte
- 3.6.4 Richtlinienvorschlag worklifebalance
- 3.6.5 Qualifizierungsgeld
- 3.6.6 Veranstaltung
- 3.6.7 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 Programm – Arbeit im Digitalen Wandel
- 3.7.2 Mindestlohn und Jobqualität in Deutschland
- 3.7.3 Ergebnisse des EuGH-Gutachtens zum Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Singapur vom 16.5.2017
- 3.7.4 Deutsch-Österreichische Strompreiszone: Kompromiss
- 3.7.5 Nitratbelastung im Grundwasser
- 3.7.6 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Kaske begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 27.06.2017 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.05.2017

Kaske ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.05.2017.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 16.05.2017 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Subventionen 2017

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subvention für das Jahr 2017:

Nr	Antragsteller	gefördert 2016	neuer Antrag 2017	Beschluss
1	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes	€ 2.200,00	€ 2.200,00	€ 2.200,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>		Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

2.2 Mitgliedschaft im Verein „Privacyofficers“

Sowohl beim Datenschutztag des BKA 2017 also auch im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Datenschutzbehörde für behördliche Datenschutzbeauftragte durfte sich der Verein Privacyofficers präsentieren und die Vorteile einer Mitgliedschaft darlegen.

Was ist Privacyofficers?

Der (neu gegründete) Verein versteht sich im weitesten Sinne als unabhängige Interessenvertretung und gemeinsame Plattform für betriebliche und behördliche Datenschutzbeauftragte (englisch: Data Protection Officers bzw. Privacyofficers). Die Anforderungen und Erfahrungen an und aus der unternehmerischen und behördlichen Praxis im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit soll mithilfe der Arbeit des Vereins erleichtert und umsetzbar gemacht werden.

Das Rollenbild und die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten in Österreich im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Vorgaben im Datenschutzrecht zu etablieren und fortzuentwickeln, steht dabei im besonderen Fokus.

Ziele des Vereins:

Der Verein ist nicht auf Gewinn gerichtet und bezweckt die Förderung und Vertretung der Interessen der betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten Österreichs. Ziele sind daher:

- die Schaffung eines aktiven Netzwerks für Datenschutzbeauftragte und sonstiger mit dem Thema Datenschutz Betrauter
- Entwicklung, Darstellung sowie Förderung des Berufsbildes „Datenschutzbeauftragte“
- Schaffung einer Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch
- Erstellung und Ausarbeitung von fachlichen Anleitungen und Empfehlungen (Best Practice)
- Entwicklung von Ausbildungsinhalten und Förderung entsprechender Maßnahmen
- Kooperation mit in- und ausländischen Berufsvereinigungen und internationalen Fachorganisationen aus dem Bereich Datenschutz

Vorstand:

- Judith Leschanz, Vorsitzende (Leitung National Data Privacy A1)
- Renate Riedl, Vorsitzende-Stellvertreterin (KAV IT)
- Markus Kastelitz, Kassier (Datenschutzbeauftragter MedUni Wien)
- Barbara Schmidt-Bridge, Kassier-Stellvertreterin (Stv Leitung Recht BRZ)
- Rainer Rauch, Schriftführer
- Natalie Ségur-Cabanac: Schriftführer-Stellvertreterin (Head of Regulatory Drei)

Vorteile einer Mitgliedschaft bei Privacyofficers für AK Wien:

Gemäß Art 37ff Datenschutz-Grundverordnung der EU (gilt ab 25.05.2018) haben ua alle öffentlichen Stellen verpflichtend eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen, so auch die Arbeiterkammern als Körperschaften öffentlichen Rechts. Das Berufsbild ist in Österreich bisher unbekannt, die unionsrechtlichen Vorgaben der DSGVO allgemein mitunter stark auslegungsbedürftig. Es besteht daher erhöhter Bedarf an Austausch um von den Erfahrungen anderer, mit der Materie Datenschutz-Grundverordnung befasster, FachexpertInnen zu profitieren.

Beschluss:

Die Arbeiterkammer Wien beschließt eine institutionelle Mitgliedschaft im Verein Privacyofficers. Koll Nina Matousek wird für die Teilnahme nominiert. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt € 500 pro Kalenderjahr.

→ einstimmig angenommen

2.3 Fachausschussmittel 3. Quartal 2017

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Fachausschussmittel für das 3. Quartal 2017

Fachausschuss	Betrag
Handel, Verkehr, Fremdenverkehr	34.500,00
Gewerbe und Industrie	28.125,00
Geld, Kredit, Versicherungen	13.800,00
Werbung, Marketing, Kommunikation, ...	6.000,00
Erwachsenenbildung, Erziehung, ...	6.000,00
Graphische u Papierverarb Gewerbe	15.900,00
younion _ Die Daseinsgewerkschaft	3.000,00
Bauhauptgewerbe	17.025,00
Bauhilfsgewerbe	12.300,00
Maler und Anstreicher	11.052,00
Pflasterer	4.200,00
Steinarbeiter	3.810,00
Hafner, Fliesenleger, Rauchfangkehrer	4.752,00
Tapezierer	8.505,00
Tischler	12.900,00
Bedienstete der Privatkrankenanstalten	6.975,00
Friseure und Kosmetiker	17.850,00
Denkmal-, Fassaden-, Gebäudereiniger	6.000,00
HausbesorgerInnen, HausbetreuerInnen	6.300,00
Soziale Dienste	4.350,00
Gastronomie	7.602,00
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	9.000,00
Heime, Internate	5.250,00
Schiene	6.000,00
Bewachung und Sicherheit	5.250,00
ArbeiterInnen im Handel und Trasport	4.500,00

Gartenbau und Floristik	7.500,00
Bäcker	6.000,00
Fleischer	5.250,00
Getränke	6.000,00
Zuckerbäcker	11.700,00
Chemie	7.305,00
Metall- und Orthopädietechnik	8.520,00
Sanitär, Heizung u Lüftungstechnik	16.050,00
Spengler und Kupferschmiede	8.400,00
Elektrotechniker, Gürtler, Graveure	8.100,00
Mechaniker	10.950,00
Textil	4.200,00
Bekleidung	4.200,00
Schuh - Leder	4.200,00
Berufskraftfahrer	21.000,00
Gesundheitsberufe	26.250,00
SUMME:	416.571,00

→ einstimmig angenommen

2.4 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

FA Tischler und verwandte Berufe (Gew.Bau-Holz)

Ersatzmitglied neu

Knezevic Daniel

FA Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger (Gew.VIDA)

Mitglied neu

Cech Helene (vormals Ersatz)

Pollak Karl (vormals Ersatz)

Schodl Leopoldine (vormals Ersatz)

Ersatzmitglied ausgeschieden

Cech Helene (jetzt Mitglied)

Pollak Karl (jetzt Mitglied)

Schodl Leopoldine (jetzt Mitglied)

FA ArbeiterInnen im Handel und Transport (Gew.VIDA)

Mitglied neu

Triska Erwin (vormals Ersatz)

Mitglied ausgeschieden

Smolka Christa

Ersatzmitglied ausgeschieden

Triska Erwin (jetzt Mitglied)

FA Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik (Gew. PRO-GE)

Mitglied neu

Mikulanec Leopold (vormals Ersatz)

Ersatzmitglied ausgeschieden

Mikulanec Leopold (jetzt Mitglied)

FA Zuckerbäcker (Gew.PRO-GE)

Mitglied neu

Volkert Winfried

SIMON Marion (vormals Ersatz)

Mitglied ausgeschieden

Raecker-Döll Sabine

Ersatzmitglied ausgeschieden

Schrimpf Johannes

Grams Kurt

SIMON Marion (jetzt Mitglied)

FA Spengler, Kupferschmiede und Karosseriebautechniker (Gew.PRO-GE)

Mitglied neu

Ebertz Anton

Ersatzmitglied neu

Steinböck Leopold

Pichler Reinhard

FA Berufskraftfahrer (gewerkschaftsübergreifend)

Sekretär verstorben

Heinschink Thomas

→ einstimmig angenommen

2.5 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss 8

Frauen- und Familienpolitik

neues Ersatzmitglied

Benes Susanne

FSG

anstelle: Büchler Wilhelmine

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske

Kaske geht nicht zuletzt in Hinblick auf die kommenden Nationalratswahlen in Österreich auf die internationale politische Entwicklung ein, die auch interessenspolitisch von Bedeutung ist. Der Ausgang der Wahlen in den USA und in Frankreich haben gezeigt, dass eine Sehnsucht vieler Menschen nach einem neuen Typus von Politikern, nach einer neuen Politik, vielleicht auch da oder dort nach einer neuen Partei vorhanden ist. Es zeigt sich aber, dass diese sogenannte „neue Politik“ dann oft Nachteile für die Menschen, insbesondere für die AN bringt. Man denke nur an die Vereinigten Staaten, wo nach Willen des neuen Präsidenten der Klimaschutz keine Rolle mehr spielen und die Gesundheitsreform rückgängig gemacht werden soll. Oder auch Frankreich, wo Präsident Macron den Arbeitsrechtsschutz zu lockern plant. Eine der ersten Maßnahmen wird die Lockerung des Kündigungsschutzes sein. Man muss sich somit interessenspolitisch genau die Inhalte anschauen, wenn etwa auch in Österreich die per se durchaus berechtigte Forderung nach einer „neuen Bewegung“ und einer „neuen Politik“ erhoben wird. Es liegt dem Präsidenten fern sich in den nun laufenden Wahlkampf einzumischen, doch es gibt Themen, die den ArbeitnehmerInnen-Vertretungen nicht gleichgültig sein können und interessenspolitisch in den Wahlkampf mit einzubringen sind: Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation, Arbeitslosigkeit, Pensionen, soziale Sicherheit etc. Dies sei – wie **Kaske** betont - der Ordnung halber festgestellt. Der Präsident wehrt sich denn auch gegen die „Raunzerei“, dass im Lande alles schlecht sei. Festzuhalten ist vielmehr, dass unser Land in vielen Bereichen auf der Überholspur ist, die Wirtschaft wächst und die Arbeitslosigkeit sinkt. Und das sollte man dann nicht vergessen, wenn eine ganz andere, eine neue Politik gefordert wird, denn auch Bewährtes hat seine Berechtigung.

Der Präsident berichtet anschließend über die BAK Hauptversammlung in Tirol, in welcher es ein sehr interessantes Referat vom Leiter des WIFO Univ.-Prof. Dr Badelt gab. Es wurde von den Fraktionen FSG, ÖAAG/FCG und der AUGÉ eine gemeinsame Resolution bzgl. „JA zur Pflichtmitgliedschaft“ und „JA zum Mitgliedsbeitrag in der AK“ eingebracht und mit großer Mehrheit beschlossen. In der Abendveranstaltung hat der Tiroler Landeshauptmann Platter, derzeit auch Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz, ein klares Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft abgelegt und den Zusammenhalt unabhängig der Parteizugehörigkeit betont. **Kaske** bedankt sich ausdrücklich für die mediale Unterstützung gegen die Frontalangriffe auf die AK-Pflichtmitgliedschaft seitens des ÖGB durch Kollegin Anderl und seitens der FCG durch Kollegen Pörtl.

Obwohl man den Eindruck gewinnen konnte, dass auf Regierungsebene kaum etwas weitergeht, konnten doch einige Vorhaben noch umgesetzt werden, wie z.B. der Beschäftigungsbonus, die Investitionszuwachsprämie, das Schulautonomiepaket oder auch die Reform der Studienförderung, wo es eine sehr erquickliche Anhebung der Studienbeihilfen gegeben hat. Erfreulich ist auch, dass der

Ministerrat vor kurzem eine Anhebung der Berufsschulzeit auf 1.260 Unterrichtsstunden beschlossen hat. Bisher gab es z.B. im Bereich Tourismus, Friseure, Kosmetiker, Fußpfleger nur 1.080 Unterrichtsstunden. Damit ist ein über siebenjähriger Kampf gegen den Widerstand der Wirtschaftskammer endlich entschieden worden. Es war durchaus beachtlich, was trotz des beginnenden Wahlkampfes und trotz gegenseitiger politischer Blockaden weitergegangen ist.

Durchaus spannend wird in den nächsten Wochen die Diskussion der Vorschläge des designierten Parteiobmannes der ÖVP Kurz bezüglich einer Senkung der Abgabenquote von 43% auf 40% sein. Dazu gab es übrigens einen sehr interessanten Leitartikel im „Trend“ von Othmar Pruckner unter dem Titel „Ein starker Sozialstaat ist keine Schande“. (<https://www.trend.at/standpunkte/sozialstaatschande-8191060>).

Kaske informiert, dass er im Klub der Wirtschaftspublizisten dafür eingetreten ist, mehr ArbeitnehmerInnen die Chance auf Weiterbildung zu geben. Bestehende Angebote wie etwa die Bildungskarenz sollen durch ein neues Modell ersetzt werden. Das neue "Qualifizierungsgeld" soll insbesondere Arbeitnehmern mit schlechter Qualifikation und niedrigen bis mittleren Einkommen zu einer Neuorientierung und Weiterbildung verhelfen. Die AK hat, wie jedes Jahr, auch heuer wieder die Nachhelfekosten untersucht. Bis zu 103 Millionen Euro für private Nachhilfe – und ein gleich hoher Anteil der Kinder wie im Vorjahr, die Nachhilfe brauchen: Der Lerndruck auf die Familien nimmt nicht ab. Der Präsident fordert denn auch eine hochwertige Ganztagsbetreuung, regelmäßigen Förderunterricht und eine neue Schulfinanzierung nach Chancenindex – also mehr Mittel für Schulen mit vielen Kindern, die nicht von den Eltern beim Lernen unterstützt werden können. Denn Lernen und Üben müssen in der Schule stattfinden. Weder die Eltern noch die Nachhilfeeinstitute sollen die grundlegende Aufgabe der Schule übernehmen.

Weiters erwähnt der Präsident den Erfolg des AK Konsumentenschutzes bezüglich der Rücknahme der Erhöhungen der Grundentgelte bei zwei Tarifen von „DREI“. Wie sich jedoch zeigt, versuchen nun – nach Abschaffung der Roaming-Gebühren, über die sich jeder freute - die Unternehmungen ihre Leistungspakete „anzupassen“, somit zu erhöhen. Jedenfalls wird dies die AK weiterhin im Auge behalten.

Kaske gibt weiters bekannt, dass die Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer Thomas Szekeres, Chef der Wiener Ärztekammer, zu ihrem neuen Präsidenten gewählt hat. Seinen Bericht abschließend erwähnt der Präsident die gelungenen Veranstaltungen zu „30 Jahre Arbeits- und Sozialgericht“ und „25 Jahre Rechtsschutz in der Arbeiterkammer“, sowie die Preisverleihung des Theodor Körner Förderpreises für Wissenschaft und Kunst und den damit verbundenen feierlichen Empfang des Herrn Bundespräsidenten in der Hofburg, der sich allerdings durch das gleichzeitig stattgefundenene Begräbnis von Alois Mock durch die Frau Kabinettschefin vertreten lassen musste. Im Beratungsbereich der AK im Erdgeschoss wird derzeit als 16. Kunstprojekt das Konzept „Flora“ von Ingeborg Strobl gezeigt. Tragisch ist, dass die Künstlerin während der Vorbereitungsarbeiten zur Ausstellung verstorben ist. Das Projekt hat einen großen Wiederhall in den Medien gefunden.

Mit der Einladung zum diesjährigen heute stattfindenden Sommerfest der AK beendet der Präsident seinen ausführlichen Bericht.

Paiha fragt in Bezugnahme auf Angriffe auf die AK Pflichtmitgliedschaft ob es eine Vorbereitung darüber gibt, wenn die Pflichtmitgliedschaft im Zug des Wahlkampfes ein Thema bleiben wird?

Kaske verweist auf die zusammen mit den Präsidenten Goach und Zangerl abgehaltene Bilanzpressekonferenz, in der die Leistungen der AK dargestellt wurden. Österreichweit haben die

Arbeiterkammern 532 Millionen Euro für ihre Mitglieder gebracht, und zwar rund 272 Millionen Euro in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, in Insolvenzrechtsangelegenheiten und im Bereich KonsumentInnenenschutz. Außergerichtlich waren es rund 38 Millionen Euro, vor Gericht 234 Millionen Euro. Siehe dazu: https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/Daten_und_Fakten_zur_AK/Leistungen/AK_Bilanz_2016.html. Die AK ist somit für die Diskussion gerüstet, auch im Vergleich mit der Wirtschaftskammer: Die Wirtschaftskammern haben rd 507.000 Mitglieder, die AK 3,6 Mio. Mitglieder. Dh. die Arbeiterkammern haben siebenmal so viele Mitglieder, aber haben die Hälfte des Budgets der Wirtschaftskammern. Bezüglich der Beitragssenkung der Wirtschaftskammer ist zu bemerken, dass die AK im nächsten Jahr neue Leistungen anbieten wird, wie etwa die kostenlose Registrierung der Gesundheitsberufe.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Bericht des Direktors - Klein

Klein berichtet, dass in der Direktorenrunde der Länderkammern vereinbart wurde beginnend mit der Hauptreisezeit eine Aktion „Fluggastrechte“ bzgl. mehrstündiger Verspätungen oder Gepäcknachsendungen zu starten. Bekanntlich weigern sich die Fluglinien beharrlich die entsprechenden Pönalen auszuzahlen. Die AK NÖ hat in Schwechat ein Büro, wo für alle Länderkammern Erfahrungsberichte entgegengenommen und entsprechende Interventionen bei den Fluglinien durchgeführt werden. Das wird auch den AK Mitgliedern bekanntgemacht werden.

Bezüglich der bereits erwähnten verstärkten Social-Media-Aktivitäten der AK ist weiters zu berichten, dass der Vorstand in seiner Sitzung am 6.12.2017 im Rahmen des Personalplanbeschlusses für 2017 ergänzend beschlossen hat, dass der Personalplan gegen Bericht im Vorstand u.a. zum Zweck des verstärkten Einsatzes von Social-Media um weitere Personen aufgestockt werden kann.

Davon wird nun im folgenden Ausmaß Gebrauch gemacht: Koll Miriam Koch wurde mit 1.8.2016 zur Karenzvertretung von Koll Katharina Nagele ins Presseteam der Abteilung Kommunikation aufgenommen. Sie wird auch nach der Rückkehr von Koll Nagele aus der Karenz mit September 2017 mit verändertem Aufgabengebiet weiterhin beschäftigt bleiben und sich in der Abteilung Kommunikation in Hinkunft den verstärkten Twitter-Aktivitäten der AK in enger Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Internet/Social-Media-Team und dem Presseteam widmen. Da derzeit eine Stelle im Ausmaß von 0,5 (= 20 Wochenstunden) in der Abteilung Kommunikation unbesetzt ist, ist dafür eine Aufstockung des Personalplanes um 0,5 erforderlich. Weiters wird mit 1.8.2017 Koll Valentin Schwarz ebenfalls zur Verstärkung der Social-Media-Aktivitäten im Ausmaß von 0,75 (= 30 Wochenstunden) in die Direktion aufgenommen. In Summe wird der Personalplan daher im Ausmaß von 1,25 aufgestockt.

Aus dem parlamentarischen Geschehen ist erfreulich zu berichten, dass die Frauenquote für den Aufsichtsrat in börsennotierten Unternehmungen den Justizausschuss des NR erfolgreich passiert hat. Ab 2018 soll in börsennotierten Unternehmen sowie Betrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten ein 30 Prozent-Frauenanteil in den Gremien erreicht werden. Bei Nicht-Erfüllen der Quote ist die Wahl nichtig und das Aufsichtsratsmandat bleibt unbesetzt. Im Verfassungsausschuss des Nationalrats kam es allerdings bei anderen Materien zu keiner Einigung: Zum einen geht es um eine Änderung des Bundesvergabegesetzes. Es ist der BAK nach sehr langen Verhandlungen mit den Bundesländern und der Wirtschaftskammer gelungen eine Baustellendatenbank in den Gesetzesentwurf hinein zu bringen, was ein wichtiger Schritt zur besseren Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping im Baubereich wäre. Die zweite Materie betrifft einen Antrag beider (Noch-)Koalitionsparteien zur Beseitigung der Kumulierung im Verwaltungsstrafrecht. Prinzipiell kann man über Maßnahmen, die zu einer sinnvollen

Milderung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht führen, sprechen, doch der derzeit vorliegende Entwurf wäre eine Katastrophe für die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping, Arbeitszeitgesetzesverletzungen etc. Es ist gelungen eine Beschlussfassung hintanzuhalten.

Zum Entwurf zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung in Österreich hat die AK verlangt, dass ein Verbandsklagerecht für die BAK und den ÖGB bei Datenschutzangelegenheiten verankert wird. Die EU-Datenschutzgrundverordnung sieht eine solche Option für Organisationen vor, wenn sie im Bereich des Datenschutzes etwa für KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen tätig sind. Die Koalition plant jedoch das Gesetz ohne die AN-Forderungen im NR zu beschließen.

In Bezugnahme auf die vom Präsidenten berichteten Worte von Landeshauptmann Platter ist zu erwähnen, dass sich im Rahmen der Verabschiedung des Direktors der Salzburger AK Gerhard Schmid auch der Salzburger Landeshauptmann Haslauer positiv zur AK geäußert hat. Nachdem sich der mit 1. Juli 2017 neu in den Dienst gestellte Direktor einer Krebsbehandlung unterziehen muss, wird er durch die ebenfalls mit 1. Juli 2017 bestellte Direktor-Stellvertreterin Cornelia Schmidjell, die früher Landesrätin für Gesundes und Soziales in Salzburg war und eine sehr erfahrene Sozialpolitikerin ist, vertreten werden.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.3 Beratung – Trenner

Nachdem den Festakt „25 Jahre Rechtsschutz/30 Jahre ASGG“ am 31.5.2017 bereits der Präsident erwähnt hat, verweist **Trenner** auf die diesbezügliche instruktive schriftliche Unterlage. Das 3. Wiener Arbeitsrechtsforum 8.6.2017 stand unter dem Thema „Globales Arbeiten“. Im Rahmen des Globalthemas wurden in vier Referaten Arbeitsrechtsordnungen auf Lohnschutzklauseln untersucht bzw im Zusammenhang mit Durchsetzung von Forderungen internationales Gerichtsstandsrecht behandelt. Bemerkenswert war, dass das Symposium mittlerweile seinen Ruf über die Grenzen hinaus erweitert hat, da eine Delegation von deutschen Richtern des Landesarbeitsgerichtes (entspricht unseren Oberlandesgerichten) Niedersachsen mit ihrem Präsidenten Wilhelm Mestwerdt eigens zum Wiener Arbeitsrechtsforum kamen und sich rege an der Diskussion beteiligten. In diesem Zusammenhang besuchte die Delegation auch die Wiener Arbeiterkammer. Die Mitglieder der Delegation zeigten sich sowohl von den Leistungen unserer Institution als auch von Ablauf und Qualität der Veranstaltung hoch beeindruckt. Das 4. Wiener Arbeitsrechtssymposium findet am 24. Mai 2018 statt. Aufgrund der Generalrenovierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften musste allerdings ein neuer Veranstaltungsort gesucht werden – dieser wurde in der Sky Lounge der Universität Wien, ebenfalls im wissenschaftlichen Umfeld, gefunden.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Nachdem der Präsident bereits in seinem Bericht über das Nachhilfemonitoring der AK berichtet hat, geht **Aschauer-Nagl**, nachdem sie aktuell die Ergebnisse der diesmal flächendeckend und erfolgreich durchgeführten Zentralmatura kurz referierte, auf die weiteren schriftlich vorliegenden Berichtspunkte ein: Am 29.5.2017 war der Chefberater, für die große Londoner Schulreform Verantwortliche, David Woods auf Einladung von BildungGrenzenlos, Arbeiterkammer Wien und Armutskonferenz in der Arbeiterkammer Wien zu Gast. Er beschrieb in einem ExpertInnenworkshop, an dem auch Bildungsstadtrat Jürgen Czernohorszky und der amtsführende Stadtschulratspräsident Heinrich Himmer teilnahmen, die Eckpunkte dieser Reform, die unter dem Titel „London Challenge (Londoner Herausforderung)“ von 2003 bis 2012 in der britischen Hauptstadt lief. Die Londoner Schulreform stellte die Eigenverantwortung der LehrerInnen und der Schulen in den Vordergrund. Schulen wurde ein großer Gestaltungsspielraum gegeben. Mit der klaren Vorgabe, dass Schulen innerhalb von zwei Jahren signifikant besser werden sollten – und sich auch dann weiter verbessern. In der Tat verbesserten sich die Leistungen der SchülerInnen in diesem Zeitraum dramatisch. Von der Region mit den schlechtesten Leistungen bei den standardisierten Tests der 11- und 16-Jährigen ist London zu der mit den besten Ergebnissen geworden. Die Leistungskluft zwischen armen und reichen SchülerInnen ist halb so groß wie im nationalen Durchschnitt. Nach Verweis auf den schriftlichen Bericht über die auch diesmal erfolgreich durchgeführte Messe „Beruf-Baby-Bildung“ berichtet die Bereichsleiterin, dass sich ein kürzlich veröffentlichter Zusatzbericht zur Studierenden-Sozialerhebung 2015 der sozialen Situation von StudentInnen widmet. Die Studie identifiziert in vielen Bereichen deutliche Unterschiede zwischen der Situation von Studentinnen und Studenten und richtet dabei den Fokus u.a. auf geschlechtsspezifische Unterschiede in Hinblick auf Hochschulzugang, Studienwahl, Übergänge im Studium, finanzielle Situation sowie psychische Beschwerden und gesundheitliche Beeinträchtigungen. Eingehend auf Kommunales macht **Aschauer-Nagl** auf den schriftlichen Überblick über die Wiener Wirtschaft aufmerksam. Im Jahr 2016 ist die Wiener Wirtschaft mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von +1,1% gewachsen. Damit lag Wien zwar unter dem gesamtösterreichischen Durchschnittswachstum von +1,4%, verglichen mit dem Vorjahreswert von 2015, der bei +0,6% lag, ist aber eine deutliche Steigerung der Wirtschaftsentwicklung in der Bundeshauptstadt zu erkennen. Ebenso liegt Wien im Bundesländervergleich mit einem Bruttoregionalprodukt pro Kopf von € 47.700 weiterhin klar an der Spitze und deutlich über dem gesamtösterreichischen Durchschnittswert von € 39.400. Die Beschäftigung stieg in Wien 2016 deutlich an, reichte jedoch abermals nicht aus, um die Arbeitslosigkeit zu senken. Allerdings deutet die Abflachung ihres Anstiegs in nahezu allen Bereichen sowie die geringere Dynamik des Arbeitskräfteangebots zumindest in Teilbereichen des Arbeitsmarktes auf eine leichte Entspannung der Lage hin. Bei InländerInnen und Jugendlichen lag die Arbeitslosigkeit zuletzt sogar unter dem Wert des Vorjahres. Für das Jahr 2017 erwartet das WIFO-Prognosemodell für Wien ein reales Wirtschaftswachstum von +1,0%. Die Lebensqualität einer Stadt wird - wie die Bereichsleiterin betont - maßgeblich auch von ihren Erholungs- und Freizeitangeboten beeinflusst. Der öffentliche Raum einer Stadt spielt hierbei eine zentrale Rolle, denn er ist ein wichtiger Bereich, der dem qualitativen Aufenthalt der StadtbewohnerInnen dienen soll. Besonders in der warmen Jahreszeit verbringen die WienerInnen ihre Zeit gerne im Freien. Wie aus der schriftlichen Unterlage ersichtlich, hat sich die Stadt Wien punktuell für die Erschließung neuer öffentlicher Räume eingesetzt, dennoch gilt es nach Ansicht der AK das vorhandene Potenzial kontinuierlich und über die ganze Stadt verteilt auszuschöpfen.

Konsumentenpolitisch berichtet **Aschauer-Nagl**, dass eine Erhebung von Spesen bei Privatkrediten bei acht Banken gezeigt hat, dass die von den meisten Banken verrechneten Mahnspesen sehr problematisch sind. Nachdem der OGH in mehreren von der BAK erstrittenen Urteilen festgestellt hat, dass Mahnspesen rechtswidrig sind, die mit jeder zusätzlichen Mahnstufe der Höhe nach ansteigen

(gestaffelte Mahnspesen), wird es seitens der BAK einen Brief an die Banken geben, in dem diese aufgefordert werden, von gestaffelten Mahnspesen abzugehen und rechtskonform zu gestalten. Unseriöse Unternehmen und Abzocke-Methoden führen regelmäßig zu Beschwerden in der AK-KonsumentInnenberatung. Häufig wird das Internet von diesen Unternehmen genutzt wie etwa bei Notdiensten für Aufsperr-, Installateurs- und Übersiedlungsdiensten. Aus Sicht des Konsumentenschutzes müssten die zuständigen Behörden, va Gewerbebehörden sowie die Polizei aktiver und nachdrücklicher gegen Unternehmen, die derartige Praktiken anwenden, vorgehen. Ansonsten sind Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und (zivil)rechtliche Maßnahmen wesentliche Mittel gegen diese Unternehmen.

Aktuell macht die Bereichsleiterin auf die heutige AK-Presseaussendung bzgl. Roaming-Gebühren aufmerksam. Seit 15. Juni 2017 gilt für Handytarife: Im EU-Urlandsland ist nicht mehr zu zahlen als zu Hause. Ein aktueller AK Test bei 22 Handy anbietern zeigt: Bei immerhin acht angebotenen Wertkartentarifen ist überhaupt kein Datenroaming möglich. Bei einem Vertragstarif ist Roaming total ausgeschlossen. Für 15 Anbieter gilt: Die fürs EU-Roaming gewährten, zuschlagsfrei nutzbaren Daten entsprechen der von der EU verlangten Mindestmenge. Immerhin gewähren sechs wesentlich mehr Daten, als sie müssten. Für die KonsumentInnen gilt somit die Preisgestaltung der Handyanbieter immer im Auge zu behalten!

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Bröthaler

Bröthaler macht einleitend auf den an alle Vorstandmitglieder verteilten „AK Dividenden.Report 2017“ aufmerksam. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die wirtschaftliche Performance der großen österreichischen Leitbetriebe weiter erheblich verbessern konnte. Die Ausschüttungen liegen vielerorts immer noch deutlich zu hoch. Insbesondere bei OMV, Uniqa und bei der Österreichischen Post AG. Nicht die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern die Einkommenserhöhung der Aktionäre steht in einigen Unternehmen im Vordergrund. Die AK fordert ein Umdenken und tritt dafür ein, die Gewinne besser in Forschung, Investitionen und für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen einzusetzen.

Der Bereichsleiter berichtet weiters, dass gemeinsam mit der Kommunikationsabteilung der AK für AbsolventInnen der BRAK und SOZAK Seminare zum Umgang mit sozialen Netzwerken im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zusammengestellt wurden. Bevor spezielle Weiterbildungen zu diesem Thema entwickelt werden, wurde eine Basisschulung für Facebook angeboten, welche innerhalb kurzer Zeit ausgebucht war. Daran haben 16 KollegInnen teilgenommen.

Des Weiteren ist zu informieren, dass es am 2. Juni 2017 zu einem Treffen der Bildungs- und Weiterbildungsabteilungen der Arbeiterkammern Wien, Luxemburg, Bremen und Saarland kam. Bei diesem Zusammentreffen kam es zu einem intensiven Austausch über die Arbeit sowie diverser Projekte der Bildungs- und Weiterbildungsabteilungen der jeweiligen Arbeiterkammern. Es wurde außerdem ausgelotet, in welchen Bereichen länderübergreifend sinnvoll zusammengearbeitet werden kann. Diese Zusammenkunft war auch das erste offizielle Treffen des von den Präsidenten und Direktoren der Kammern Saarland, Bremen, Wien und Luxemburg im Zuge des Arbeitskammertags in Luxemburg beschlossenen gemeinsamen Projekts zum Thema „Bildung und Weiterbildung im Zuge der Digitalisierung“. Von 31.05. bis 02.06. fand im Rahmen von "SOZAK goes Europe" eine europäische Tagung im Rahmen der Präsentation der Europapraktika des 66. Lehrgangs der Sozialakademie in der AK Wien statt. Die 24 TeilnehmerInnen des 66. Lehrgangs der Sozialakademie waren bekanntlich einen Monat in 13 Staaten in Europa (Belgien, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Irland, Italien,

Litauen, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz und Serbien) unterwegs, um Erfahrungen bei anderen Gewerkschaften und Organisationen zu sammeln. Ihre Ergebnisse und Erkenntnisse haben die LehrgangsteilnehmerInnen an so genannten Marktständen an ca. 90 KollegInnen weitergegeben. Darunter waren auch 30 GewerkschafterInnen aus 11 verschiedenen europäischen Staaten (Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Norwegen, Schweiz und Serbien) sowie zahlreiche österreichische ArbeitnehmervertreterInnen. Mit den europäischen PraktikumsgeberInnen sowie österreichischen KollegInnen wurden rund um die Präsentation der SOZAK-Praktika die Themen "gewerkschaftliche Bildung in einem sozialen und demokratischen Europa" und "Gewerkschaften im Spannungsfeld von Repräsentation und Organisation atypischer Beschäftigung in Europa" eingehend erörtert.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner

Kundtner weist einleitend auf die selbst erklärende schriftlichen Berichte aus dem Sozialbereich hin und hofft, dass das von Klein bereits erwähnte "Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat", welches erfolgreich den Justizausschuss passiert hat, morgen im Plenum des NR auch beschlossen wird. Anschließend erläutert die stellvertretende Direktorin aktuell die Vorschläge der BAK im Bereich der Registrierung der Gesundheitsberufe. In einem Rechtsgutachten wird von Prof. Dr. Ewald Wiederin festgehalten, dass die Registrierungsbehörde die BAK ist und die Länderkammern das Verwaltungsverfahren in Form eines Mandats durchführen. Die BAK hat in der Registrierung kein Weisungsrecht gegenüber den Länderkammern, jedoch sind Weisungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen an die BAK auch für die Länderkammern verbindlich. Die Übertragung von der BAK auf die Länderkammer-Ebene erfolgt durch ein einheitliches Registrierungsregulativ im Zuge der Hauptversammlung. Damit nicht Präsident und Direktor gemeinsam jedes Schriftstück unterzeichnen müssen, kann die Büroebebene zur Besorgung der Registrierung ermächtigt werden. Dazu bedarf es einer Ergänzung in der Geschäftsordnung (Beschluss in der VV). Anknüpfend daran legt jede Länderkammer intern fest, wer unter Einhaltung welcher Voraussetzungen die Schriftstücke unterschreibt. Inklusiv der Beschwerdevorentscheidung bleibt die Registrierung auf Länderkammer-Ebene. Die Vertretung der BAK vor dem Bundesverwaltungsgericht übernimmt die BAK.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Kubitschek erläutert den aktuellen Stand des BAK-Schwerpunktes "Arbeit im Digitalen Wandel". Das Programm "Arbeit im Digitalen Wandel" hat sich bekanntlich zwei Hauptzielen verschrieben. Zum einen gilt es die AK als Expertin in Bezug auf die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf Arbeit und Beschäftigung zu etablieren, zum anderen die Einflussosphäre und das Netzwerk der Arbeiterkammer zu erweitern. Dass Online-Plattformen wie Uber (für Fahrtätigkeiten), MyHammer (für Handwerksarbeiten) oder Up-work (für Tätigkeiten im kreativen oder IT-Bereich) boomen, ist allgemein bekannt. Damit gehen zahlreiche arbeitsrechtliche Fragestellungen einher. Die Grenzen zwischen selbstständiger und unselbstständiger Arbeit verschwimmen, die Bedingungen unter denen Plattformarbeiter arbeiten, sind meist sehr prekär. Organisatorisch sind sie nur schwer ansprechbar. Das Ziel besteht nun darin die Macht von Plattformarbeitern zu stärken und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Des weiteren sind Netzwerkaktivitäten im Rahmen des Schwerpunktes "Arbeit im Digitalen

Wandel" unumgänglich. Die laufenden Aktivitäten und Publikationen der AK führen zu einer Vielzahl an Einladungen zu Vorträgen und Podiumsdiskussionen und sind essenziell für den stetigen Ausbau des Netzwerks und der Erweiterung des Wirkungsraums. Viele Herausforderungen der Digitalisierung sind zudem auch ausschließlich, oder zumindest wesentlich effektiver, auf europäischer Ebene zu meistern. Daher galt es in der Vergangenheit besonders europäische Kontakte zu pflegen. Die im Zuge der vielen Projekte des Programms "Arbeit im Digitalen Wandel" erlangten Erkenntnisse werden denn auch mit allen Parteien geteilt und erweitert. Wo VertreterInnen der BAK eingeladen werden, wird versucht auf die Herausforderungen der Digitalisierung in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung aufmerksam zu machen und die AK-Forderungen einzubringen.

Die stellvertretende Direktorin berichtet weiters, dass in Bezugnahme auf die aktuelle Debatte über einen Mindestlohn eine Studie der Arbeiterkammer Wien (AK Wien) und des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der deutschen Hans-Böckler-Stiftung (WSI) über die Einführung eines deutschen Mindestlohns zeigt, dass damit die Qualität der Arbeitsplätze und die Zufriedenheit der ArbeitnehmerInnen steigt. **Kubitschek** erläutert, dass der EuGH bzgl. einem Handelsabkommen der EU mit Singapur entschied, dass es sich um ein „gemischtes Abkommen“ handelt. Das Freihandelsabkommen mit Singapur kann nicht allein von der EU abgeschlossen und unterzeichnet werden. Praktisch alle Bereiche des Abkommens fallen jedoch in die ausschließliche EU-Zuständigkeit. Entgegen bisheriger Vermutungen fallen darunter auch die Kapitel zur Nachhaltigen Entwicklung (Soziales und Umwelt) sowie Verkehrsdienstleistungen. Nur in zwei Bereichen zum Investitionsschutz stellt der EuGH gemischte Kompetenz (EU und Mitgliedstaaten) fest: Portfolioinvestitionen und Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten. Jedenfalls bestätigt das Gutachten, dass CETA (Freihandelsabkommen der EU mit Kanada) in seiner vorliegenden Form auch von allen Mitgliedstaaten der EU zu notifizieren ist. Abschließend berichtet die stellvertretende Direktorin kurz über den von den Regulierungsbehörden Deutschlands und Österreich erzielten Kompromiss bezüglich der Deutsch-Österreichischen-Strompreiszone und die Bemühungen der BAK um strengere Regelungen auf nationaler Ebene, um den Nitratintrag ins Grundwasser zu verringern.

→ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Kaske** die Sitzung um 13:08 Uhr.



Der Präsident



Der Direktor



Protokoll